Mitteilungsblatt – Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 29.09.2016 – 52. Stück

372. Verordnung über die Anerkennung von Leistungen der Pädagogisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung PWB) sowie der Schulpraktischen Ausbildung (SPA) der Diplomstudien Lehramt aller Unterrichtsfächer (A 190 xxx yyy) für das allgemeine Curriculum des gemeinsamen Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (A 193 xxx yyy oder A 198 xxx yyy 2)–Wiederverlautbarung

Erläuterungen zur Anerkennungsverordnung

	staltung(en) aus dem allgemeinen Curri- culum für das Bachelorstudium Lehramt	ECTS
1 + 1 2	ABGPM1 STEOP-Modul Allg. Bildungswissenschaftliche Grundlagen: Professionalität und Schule: Professionalität und Schule (VO) 2 SSt	<u>5</u>
1	zu ABGPM2 Bildung und Entwicklung Historische und systematische Grundlagen von Bildungstheorie und Bildungsforschung (VO), 1 SSt	2
1	zu ABGPM2 Individuums- und entwicklungspsychologische Grundlagen von Bildung und Lernen (VO), 2 SSt	3
2	zu ABGPM3 Unterricht inkl. Orientierungs- praktikum	
2	Didaktik und Unterrichtsforschung (VO), 1 SSt.	<mark>3</mark>
2	zu ABGPM3 Unterricht inkl. Orientierungs- praktikum: Orientierungspraktikum (PR), 2 SSt	2
2	ABGPM4 Vertiefung 1: Voraussetzungen, Verläufe und Folgen des Unterrichts (Wahlmöglichkeiten), (PS/VU), 2 SSt: oder ABGPM5 Inklusive Schule und Vielfalt, (VU), 3 SSt	<mark>5</mark>
2	ABGPM4 Vertiefung 1: Voraussetzungen, Verläufe und Folgen des Unterrichts (Wahlmöglichkeiten), (PS/VU), 2 SSt: oder ABGPM7 Vertiefung 2: Inklusive Schule und Vielfalt: Möglichkeiten und Grenzen	5
	2 2 2 2 2	1 senschaftliche Grundlagen: Professionalität und Schule: Professionalität und Schule (VO) 2 SSt 2

SSC LehrerInnenbildung Juli 2017

Hinweise:

- Das Modul ABGPM6 Schulforschung und Unterrichtspraxis zu den fachbezogenen Schulpraktika (6 ECTS) ist im Bachelorstudium Lehramt jedenfalls zu absolvieren.
- Die fachbezogenen Praktika 1/FAP und 2/FAP je 3 SSt werden, falls bereits im Diplomstudium Lehramt absolviert, im Bachelorstudiums des jeweiligen Unterrichtsfaches anerkannt. (D.h. der Antrag auf Anerkennung muss bei der zuständigen Stelle des Unterrichtsfaches eingereicht werden.)

Weiterführende Information:

- Die "VO Theorie und Praxis des Lehrens und Lernens" entspricht inhaltlich der "VO Lehren und Lernen gestalten (3 ECTS), 2 SSt (npi)" des Masterstudium-Lehramt und kann dann für das Masterstudium anerkannt werden.
- Ein absolviertes Seminar aus dem Bereich "Theorie und Praxis des Lehrens und Lernens" kann mittels Antrag auf Anerkennung für die Anerkennung des ABGPM4 eingereicht werden.

Juli 2017 SSC LehrerInnenbildung